



Protokollauszug

aus der
45. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.11.2001

öffentlich

Top 5.15 **Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 21 Gewerbepark Babelsberg - Bereich des ehemaligen Karl-Marx-Werkes und zur öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfes Nr. 21 Gewerbepark Babelsberg**
01/SVV/0824
an Gremium überwiesen

Die Begründung erfolgt durch die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Seidel, Fraktion SPD, beantragt:

Überweisung in die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz.

Abstimmung:

Die Überweisung der DS 01/SVV/0824 in die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz wird

einstimmig angenommen.

Beschlusstext:

1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 wird entsprechend der folgenden Beschreibung geändert:

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

Im Norden: südlicher Fahrbahnrand der Großbeerenstraße (Flurstück 107);

Im Osten: östliche Grenze der Flurstücke 15/1 und 27/3 (Flur 8) sowie 1/6 (Flur 9); östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1/5 (Flur 9); östliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9) und deren gedachte Verlängerung nach Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9);

Im Süden: südliche und westliche Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9)

Im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 109/2 (Flur 10) und deren gedachte nördliche Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 109/1, westliche Grenze der Flurstücke 204/10, 204/6, 216 und 217 (Flur 10); südliche Grenze der Flurstücke 216 und 217 (Flur 10); westliche und südliche Grenze des Flurstücks 218 (Flur 10) nach Osten bis an die Grenze zum Flurstück 27/3 (Flur 8), westliche Grenze des Flurstücks 27/3 (Flur 8); westliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9); südliche Grenze des Flurstücks 5/2 (nördliche Geltungsbereichsgrenze des B-Plans Nr. 70) bis an die östliche Grenze des B-Planes Nr. 70.

Die Abgrenzung ist im beigefügten Planausschnitt (sh. Originalvorlage) dargestellt.

2.

Das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt.

3.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 21 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.